

Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek

Von Thomas Scharf-Wrede

Als im Sommer 1886 die Stelle des Ersten Bibliothekars an der Hildesheimer Dombibliothek vakant wurde, stand für Bischof Sommerwerck und Generalvikar Koch außer Frage: dieses Amt mußte der persönlich-charakterlich integere, wissenschaftlich qualifizierte und zudem am Buch- und Bibliothekswesen überaus interessierte Generalvikariats-Mitarbeiter Dr. Adolf Bertram übernehmen. Bis 1895 sollte dieser der schon damals weit über die Grenzen der Bischofsstadt hinaus bekannten Bibliothek vorstehen, deren Entwicklung er auch als Domkapitular, Generalvikar und Bischof von Hildesheim maßgeblich bestimmte, ja: die er sogar als Fürstbischof bzw. Erzbischof von Breslau nicht aus den Augen verlor.

Johannes Adolf Bertram wurde am 14. März 1859 in Hildesheim geboren, besuchte hier das Bischöfliche Gymnasium Josephinum und studierte nach seinem glänzend bestandenem Abitur in Würzburg und München Theologie.¹ Am 31. Juli 1881 wurde er in Würzburg zum Priester geweiht und ging dann – auf ausdrücklichen Wunsch Bischof Sommerwercks – zum Weiterstudium nach Innsbruck und Rom. 1883 wurde Bertram in Würzburg mit einer Arbeit über Theodoret von Cyrus zum Dr. theol. promoviert, ein Jahr später in Rom zum Dr. iuris canonici. Aufgrund dieser Qualifikationen – und nicht etwa wegen seines damals noch recht ausgeprägten Sprachfehlers – erhielt er zum 1. August 1884 eine Anstel-

¹ Zur Vita Adolfs Bertrams s. kurzgefaßt Bernhard Stasiewski, Bertram, Adolf. In: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 43–47; zu seiner Hildesheimer Zeit: Hans-Georg Aschoff, Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim. In: DHVG 52 (1984), S. 116–130; Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram in seiner Hildesheimer Zeit. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 54 (1996), S. 1–30; Ders., Das Bistum Hildesheim 1866–1918. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben. Hannover 1995, passim (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 3).

Bischöfliches
General-Vicariat
in Hildesheim.

J.-Nr. 1319.

Hildesheim, den 14. August 1880.

161

Ich beehre mich Ihnen hiermit, nach dem Ihre
Einreichung der Dombibliothek und Aufstellung
selbst das Recht Ihrer Aufstellungsfähigkeit in der
Bibliothek der Hildesheimer Diözese zu bestätigen.
Es ist für die Hildesheimer Dombibliothek und
Marienburg

Lit. A. 1. 5548 über 300.000

Lit. B. 1. 497 über 600.000

zu lassen die die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die
selbst für die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese
Bibliothek der Hildesheimer Diözese in der Hildesheimer
Bibliothek der Hildesheimer Diözese.

Bischoflich General-Vicariat.

Die Dombibliothek.



Adolf Bertram

No. 2849.

Registrieren. 1. 1880.

Die in der Dombibliothek der Hildesheimer Diözese
die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die
selbst für die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese
Bibliothek der Hildesheimer Diözese in der Hildesheimer
Bibliothek der Hildesheimer Diözese.

In

Recht.

dem General-Vicariat der Hildesheimer Diözese, die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die

Recht

Recht der Hildesheimer Diözese, die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die

Graf v. S.

Recht der Hildesheimer Diözese, die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die

Recht der Hildesheimer Diözese, die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die

Recht der Hildesheimer Diözese, die Dombibliothek der Hildesheimer Diözese, die

Abb. 1: Dienst-Caution Adolf Bertrams anlässlich seiner Ernennung zum Dombibliothekar

lung als „Hilfsarbeiter bei den Geschäften der Bischöflichen Kurie und des Bischöflichen Generalvikariats von Hildesheim“, d. h. ihm oblag die Revision sämtlicher Kirchen- und Stiftungsrechnungen des Bistums.² Mit der Ernennung zum Registrator erweiterte sich dieses Tätigkeitsfeld bereits zwei Jahre später erheblich, übernahm Bertram damit doch faktisch die gesamte Schriftgutverwaltung des Generalvikariats wie auch des Domkapitels; eine Aufgabe, die er letztlich – wenn auch in modifizierter Form – bis zu seiner Ernennung zum Generalvikar im Jahr 1905 wahrgenommen hat.

Zeugnis von seiner diesbezüglichen Arbeit gibt vor allem seine weitgehende Neuverzeichnung der Akten des Bischöflichen Generalvikariats; die durch ihn erstellten Repertorien stellen noch heute eine wichtige Orientierungshilfe dar. In relativ enger Anlehnung an staatliche Registratur- und Archivmodelle ordnete Bertram den laufenden wie abgeschlossenen Schriftverkehr nach den jeweiligen Provenienzen – u.a. Generalia, Pfarr- und Ortsakten, Finanzfonds, Bischöfliche Kurie und Domkapitel – und untergliederte diese in diverse Sachgruppen. Auch der Umzug der Diözesanverwaltung aus der Bochholtz'schen Kurie am Domhof in das ehemalige Lehrerseminar am Pfaffenstieg 1889 wurde bis ins kleinste Detail durch ihn geplant und überwacht, von der Organisation der Verpackungsmaterialien über die Transportfirma bis hin zur Magazinbelegung.

Ohne Zweifel galt jedoch Adolf Bertrams besonderes Interesse der Hildesheimer Dombibliothek, deren Leitung er im August 1886 übernahm und auf die er am 11. September offiziell vereidigt wurde:

„Hochwürdigem Bischöflichen Generalvikariate spreche ich für die Anstellung als Dombibliothekar unterthänigst meinen tief gefühlten Dank aus und gelobe hiermit die getreue Befolgung der bestehenden Dienst-Instruction und etwaiger sonstiger diesbezüglicher Anordnungen an.“³

² Protokoll der Vereidigung Adolf Bertrams vom 1. 8. 1884, BAH, B IX 11.

³ Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim, 11. 9. 1886, DBHi, Hs C 1607a. Zum Amtsantritt mußte Bertram übrigens – wie auch sein Vorgänger Koch und seine unmittelbaren Nachfolger Steinmann, Wächter und Seelmeyer – eine mit 900 Mark nicht unerhebliche „Dienst-Caution“ leisten, s. ebd. sowie DBHi, Hs C 1607g. Anders als seinem Vorgänger Koch wurde Bertram das Amt des Dombibliothekars bereits mit seiner Anstellung definitiv – und nicht lediglich kommissarisch – übertragen: eine persönliche Entscheidung Bischof Sommerwercks, s. Protokoll der Besprechung zwischen Generalvikar Koch und Domsyndikus Dettmar am 30. 6. 1886 sowie das Protokoll der Generalvikariats-Sitzung (Teilnehmer: Koch, Dettmar und Bischof Sommerwerck) vom 2. 7. 1886, BAH, B IX 11.

Mit der ihm eigenen Energie und Akribie machte sich Bertram sofort an die Arbeit und legte bereits im April 1887 einen ausführlichen Revisionsbericht über die Hildesheimer Dombibliothek vor, der sich nicht nur auf die Benennung fehlender Bücher beschränkte.⁴ Zur generellen Situation der Bibliothek bemerkte er hier u. a.:

„Was den allgemeinen Zustand und die gegenwärtige Ordnung der Beverin'schen Bibliothek betrifft, so kann ich die im Jahre 1798 angelegten und größtenteils mit Sorgfalt weiter geführten Kataloge als noch genügend und ausreichend bezeichnen. Nur einige Blätter des Autoren-Katalogs und einzelne Abtheilungen der Fachkataloge werden mit der Zeit durch neue Einlagen ergänzt, bzw. umgeschrieben worden müssen. Was jedoch die Ordnung und Aufstellung der Bibliothek betrifft, so sind durch den drückenden Raummangel recht lästige Mißstände hervorgerufen worden. Nachdem die Bücher-Repositorien an den Wänden des Bibliotheks-Raumes bis auf das letzte Fach gefüllt, und die Bücher nicht nur über einander, sondern auch hinter einander aufgestellt waren, mußten neue Repositorien quer durch den Saal gezogen werden. Da nun der größte Teil der Bibliothek in der dem Kreuzgange zuliegenden Seite sich befindet, so ist durch die querlaufenden Repositorien die Mehrzahl der Bücher vom Zutritte frischer Luft fast ganz abgeschlossen: gewiß nicht zum Vortheile der Bücher. Inzwischen hat die Inkunabeln-Sammlung nebst den wertvollen Handschriften in einer engen

⁴ Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28. 4. 1887, DbHi, Hs C 1607a: „Diese Zusammenstellung enthält sub I. eine Folge von 11 Werken, welche bereits von meinem Dienstvorgänger, dem Herrn Domvikar F. Koch im Berichte vom 19. September 1879 als fehlend bezeichnet sind; sub II. eine Folge von 10 fehlenden Werken, von welchen durch andere Indicien nachweisbar ist, daß dieselben schon 1879 fehlten; sub IV. eine Folge von 27 Werken, welche in jenem Berichte vom 19. September 1879 als fehlend bezeichnet sind, bei der vom Unterzeichneten vorgenommenen Revision aber vorgefunden worden sind; sub III. eine Folge von 6 Werken, welche zuerst bei der jetzigen Revision als fehlend bezeichnet wurden, und auch durch die angestellten Nachforschungen nicht ausgemittelt werden konnten. Bezüglich der sub I. und II. vermerkten Werke scheint es sich nunmehr zu empfehlen, diese Defekte in die Kataloge einzutragen, während es bei den sub III. genannten Büchern noch abgewartet werden kann, ob vielleicht eine Rückführung derselben erfolgt.“ Zur Terminologie „Dombibliothek“ – „Beverin'sche Bibliothek“ s. Martin Kintzinger, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert. In: DHVG 58 (1990), S. 83–87 sowie den Beitrag von Bernhard Gallistl (Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte) in dieser Publikation.

und finstern, dem Zutritte der Luft fast ganz abgeschlossenen Kammer untergebracht werden müssen.

Am meisten hat durch den Raummangel die Ordnung der Bibliothek gelitten. Wenn der Raum für die zu einer Disciplin gehörigen Werke nicht ausreichte, so wurden fernere Aquisitionen an einem ganz anderen Orte der Bibliothek untergebracht. So mußten zusammenhängende Disciplinen zerrissen werden, und fast bei jeder Neuanschaffung muß die Ordnung in Folge der Überfüllung der Repositorien in unangenehmer Weise verschoben werden. Soll eine ordnungsgemäße Unterbringung der Bibliothek eintreten, so müßte vor allem zu einer Numerierung sämtlicher Werke geschritten werden. Eine fortlaufende Numerierung ist aber so lange eine Unmöglichkeit, als es unmöglich ist, jeder Disciplin ein ausreichendes einheitliches Repositorium und den einzelnen Büchern ein bestimmtes Fach zu dauerndem Besitze zu überweisen. Wie sehr eine einheitliche Aufstellung und Numerierung der Bibliothek ein Bedürfnis ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß, während z.B. die gut geordnete Bibliothek des Collegium Josephinum in wenigen Stunden revidiert wird, der Unterzeichnete zu einer einfachen Revision der Beverin'schen Bibliothek siebzig Tage je vier Stunden angestrengter Arbeit bedurfte.

Allerdings wird nach Einverleibung der weil. Dr. Kratz'schen Sammlung eine zeitweilige Abhülfe dadurch herbeigeführt werden müssen, daß seltener verlangte Bücher aus der Bibliothek in das anliegende kleine Nebenzimmer entfernt werden, vielleicht auch die letzte freie Stelle – die rechte Wand des Ausleih-Zimmers – mit Regalen ausgefüllt wird. Allein abgesehen von den mannigfachen Unbequemlichkeiten, die eine solche Maßregel schafft, wird alsdann die Nothwendigkeit der Unterbringung der Bibliothek in geeigneteren Räumen nur noch dringender hervortreten.“⁵

Wie sehr Adolf Bertram an einer funktionsfähigen, für die wissenschaftliche Arbeit zugänglichen Bibliothek interessiert war, verdeutlicht auch das durch ihn erarbeitete „Regulativ für die Benutzung der Handschriften

⁵ Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28. 4. 1887, DBHi, Hs C 1607a. Zu seinen Bemühungen um eine bessere Unterbringung der Bibliothek s. auch den Beitrag von Karl Bernhard Kruse (Orte der alten Dombibliothek) in dieser Publikation.

der Beverin'schen Bibliothek in Hildesheim“ vom August 1888, in dem es u. a. heißt:

§ 1: Die Handschriften der Beverin'schen Bibliothek dürfen nur im Bibliotheks-Zimmer zu den festgesetzten Bibliotheksstunden Dienstags und Sonnabends von 10–12 und 2–4 Uhr Personen von wissenschaftlicher Bildung zur Einsicht vorgelegt werden.⁶

Handschriften und Urkunden sollten dem jeweiligen Benutzer einzeln vorgelegt werden, wobei der Bibliothekar über die Ausgabe detailliert Buch zu führen hatte.⁷ Eine auf 5 Bände beschränkte und auf 6 Wochen befristete Fernleihe „an Universitäts- und Staatsbibliotheken und an Staatsarchive innerhalb des Deutschen Reichs“ war möglich, allerdings wurden „besonders wertvolle Handschriften“ davon ausdrücklich ausgeschlossen; eine Ausleihe an Privatpersonen war nicht gestattet.

Bertrams komplexer Revision der Bibliotheksbestände folgte die ebenso detaillierte Erschließung des mit ca. 1.400 Urkunden, 23 Handschriften, 353 Aktenfaszikeln sowie 585 Büchern quantitativ wie qualitativ gewichtigen Nachlasses von Dr. Johann Michael Kratz.⁸ Daneben bemühte er sich

⁶ Regulativ vom 10. 8. 1888, DBHi, Hs C 1607c. Als Vorlage dienten Bertram vor allem die „Verwaltungs-Ordnung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel“, die entsprechenden Regelungen der „Königlichen Universitäts-Bibliothek Göttingen“ sowie die durch ihn selbst erstellte „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz“ vom 16. 3. 1887, DBHi, Hs C 1607b.

⁷ „Es darf niemand gestattet werden, in den Kasten der Urkundenschränke selbst zu suchen, sondern es ist jede einzelne gewünschte Urkunde vom Bibliothekar zu verlangen. .. Der Bibliothekar ist verpflichtet, ein besonderes Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist: 1. jede einzelne zur Einsicht vorgelegte Urkunde, 2. der Name des Benutzers, 3. eine Bescheinigung des Bibliothekars, daß die einzelne Urkunden nach Ablauf der Bibliotheksstunden abgeliefert und in das betreffende Fach ordnungsmäßig deponiert worden ist“, so die §§ 5 und 6 der „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz“, die im Regulativ von 1888 als § 5 für die gesamte Bibliothek übernommen wurden.

⁸ Hermann Engfer, Die Dombibliothek Hildesheim und die Beverinsche Stiftung. In: *Alt Hildesheim* 44 (1973), S. 1–11, hier: S. 6. Zu Kratz und seiner Bedeutung für die Dombibliothek s. Ders., *Johann Michael Kratz (1807–1885)*. In: *Niedersächsische Lebensbilder* 3. Hrsg. von Otto Heinrich May, Hildesheim 1959, S. 126–139 sowie den Beitrag von Christine Wulf (*Johann Michael Kratz als Sammler Hildesheimer Inschriften*) in dieser Publikation. Für die Nachlaß-Verzeichnung erhielt Bertram eine Sonderzahlung von 500 Mark, s. BGV an Bertram, 9. 5. 1890, DBHi; Hs C 1607a.

um die „Completierung der bereits vorhandenen Werke“ – wozu keinesfalls nur theologische oder historische Werke gehörten.⁹

In diesem Zusammenhang kritisierte Bertram im Mai 1890 auch die – verglichen mit den großen Universitätsbibliotheken – schlechte Zugriffsmöglichkeit auf den reichen Buchbestand der Dombibliothek:

„Der Katalog der Beverin'schen Bibliothek hierselbst, welcher in den Jahren 1798, 1799 und 1800 vom advocatus hildesiensis und späteren Consistorial-Direktor Schuch angelegt ist, hat bereits seit einer Reihe von Jahren als unzureichend sich erwiesen. Im Real-Kataloge sind nur diejenigen Abtheilungen noch übersichtlich, für welche wenige oder keine neuen Erwerbungen stattgefunden haben; die übrigen Abtheilungen sind überfüllt, nicht zweckmäßig genug in Unterabtheilungen geschieden, theilweise auch verschiedene in diesem Jahrhundert besonders gepflegte Disciplinen nicht selbständig behandelt. Im alphabetischen Kataloge fehlt es sehr an Platz für neue Eintragungen; dazu sind manche spätere Eintragungen zu nachlässig und häßlich geschrieben. Außerdem ist eine fortlaufende Numerierung des gesamten Bücherbestandes in den einzelnen Abtheilungen dringendes Bedürfniß, eine solche Numerierung ist jedoch im jetzigen Real-Kataloge wegen des Durcheinander, das in manchen Abtheilungen herrscht, nicht durchzuführen.

Um diesem Übelstande abzuhelpfen, unterbreite dem Hochwürdigsten General-Vikariate ich gehorsamst nach genauer Kenntnißnahme der Einrichtungen der Bibliotheken in Wolfenbüttel, Halle, Göttingen, Rom, sowie der mechanischen Hilfsmittel der Bibliotheken zu Heidelberg und Giessen, die folgenden Vorschläge zu geneigter Prüfung und Genehmigung.

⁹ Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 12. 2. 1887, DBHi, Hs C 1607c. Rahmenbedingungen für den Erwerb von Büchern enthielt das – ebd. enthaltene – „Regulativ, die Auswahl und Anschaffung der Bücher für die Beverinsche Bibliothek betreffend“ vom 30. 1. 1852, das etwa in § 1 bestimmte: „Da die Beverinsche Bibliothek nach der Stiftungs-urkunde zunächst zum Nutzen der auf den hiesigen katholischen höheren Lehranstalten (lateinischen Schulen) studierenden Beverinschen Stipendiaten bestimmt sein soll, so ist bei Auswahl der Werke für dieselbe das Augenmerk vorzugsweise auf solche zu richten, welche sich für die Beverinschen Stipendiaten und deren Lehrer eignen.“ Bei der Entscheidung für oder gegen eine Neuanschaffung spielte die Benutzung sachlich ähnlicher Titel für Bertram eine erhebliche Rolle.

Die Grundlage jeder Katalogisierung bildet ein genauer Zettel-Katalog, in welchem jedes Buch und Schriftchen auf besonderem Zettel eine ausreichend getreue Titel-Copie erhält. Hierzu sind handliche, feste Zettel erforderlich, da dieselben für alle Zeit die Grundlage der Ordnung in der Bibliothek bilden sollen. Am zweckmäßigsten scheinen mir längliche Zettel von 11 : 22 cm Größe von kräftigem satinierten Büttenpapier. Die Firma F. Flinsch in Leipzig wird 10.000 Zettel zum Preise von 60-70 Mk liefern.

Die Ausfüllung der Zettel wird von ein oder zwei Schreibern unter meiner Leitung, bei schwieriger Katalogisierung von mir zu geschehen haben. Eine Remuneration der Schreiber wird erst berechnet werden können, wenn der Umfang der Arbeit nach einigem Fortschritte sich übersehen läßt.

Ob das bisher benutzte Eintheilungs-System mit einigen Verschiebungen und Bildung von neuen Unterabtheilungen sich beibehalten läßt, oder ob eine ganz neue Eintheilung durchgeführt werden muß, wird erst beim Beginne der Neuordnung sich zeigen, desgleichen muß es späteren Versuchen noch vorbehalten bleiben, welche Art der Verbindung und Einkapselung der Zettel in Abtheilungen – ob Umbindung (Halle), Kasten mit Diatzko'schen Verschuß (Göttingen), Sann'sche Kapseln (Giessen), Einschieben in Album-Umrahmung (Heidelberg), oder Verbindung perforierter Zettel durch Metallstifte (probeweise in Wolfenbüttel) – am zweckmäßigsten erscheint. Es dürften wohl diese Fragen dem Ermessen des Bibliothekars anheimgegeben bleiben.

Schließlich bemerke ich noch, daß durch die Anlage eines Zettel-Kataloges einer vielleicht später erfolgenden Translocierung der Bibliothek und einer damit verbundenen Neuordnung nicht hinderlich vorgegriffen wird, da bei der Leichtigkeit, mit welcher eine Umordnung nach Zetteln vorgenommen werden kann, jedwede spätere Eintheilung ohne namhafte Mühe sich vornehmen läßt. ...¹⁰

Die Bistumsleitung erklärte sich mit diesen Vorschlägen „vollkommen einverstanden“ und überließ alles weitere Bertram selbst, der dann im Laufe der nächsten Jahre tatsächlich – gestützt auf die oben genannten

¹⁰ Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 6. 5. 1890, DBHi, Hs C 1607d.

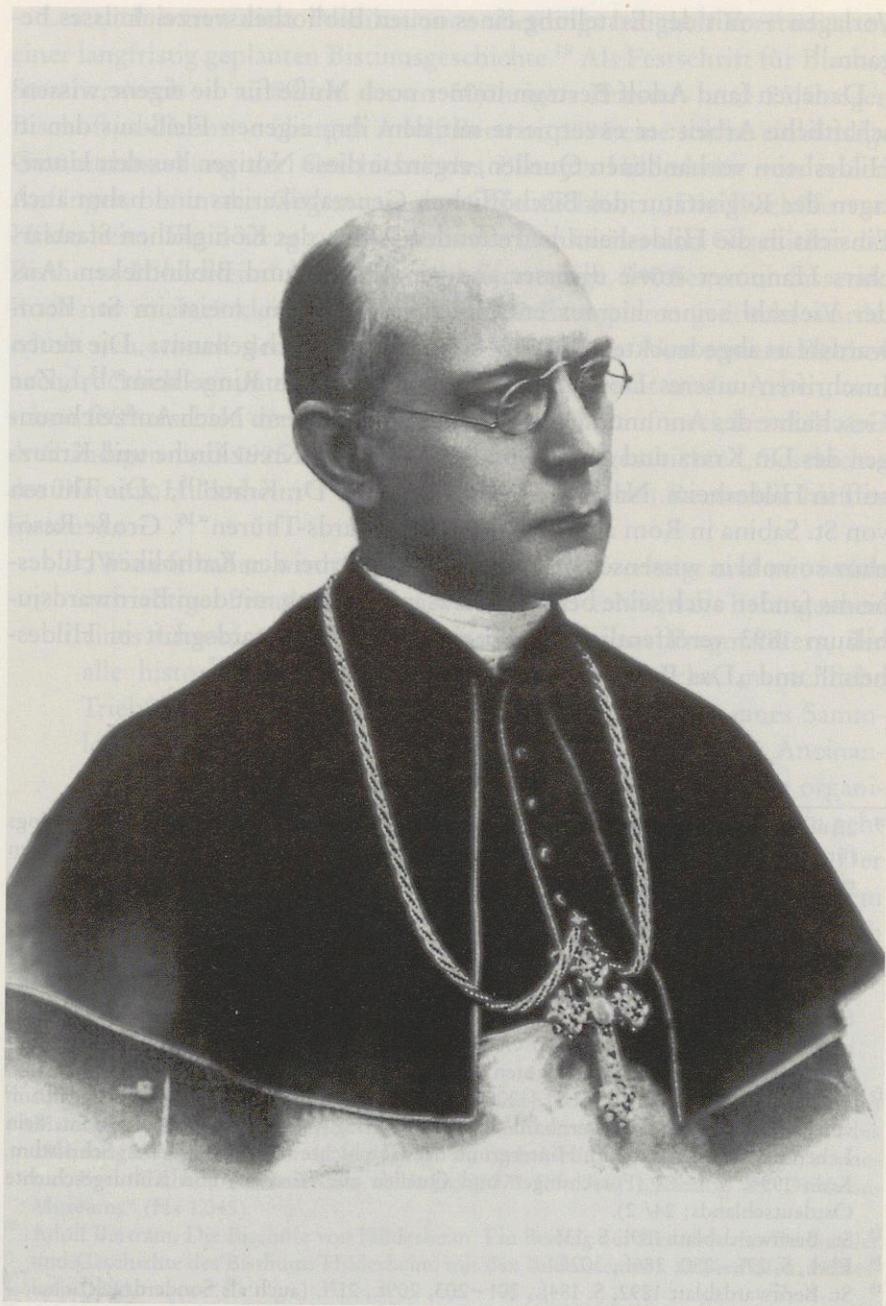


Abb. 2: Adolf Bertram, 1906

Vorlagen – mit der Erstellung eines neuen Bibliotheksverzeichnisses begann.¹¹

Daneben fand Adolf Bertram immer noch Muße für die eigene wissenschaftliche Arbeit: er exzerpierte mit dem ihm eigenen Fleiß aus den in Hildesheim vorhandenen Quellen, ergänzte diese Notizen aus den Unterlagen der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats und nahm auch Einsicht in die Hildesheim betreffenden Akten des Königlichen Staatsarchivs Hannover sowie diverser anderer Archive und Bibliotheken. Aus der Vielzahl seiner hieraus entstandenen kleineren, meist im St. Bernwardsblatt abgedruckten Aufsätze seien exemplarisch genannt: „Die neuen Inschriften unseres Domes“¹², „Abtissin Judith in Ringelheim“¹³, „Zur Geschichte des Annuntiatenklusters Klein Bethlehem. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz und einer Klosterchronik“¹⁴, „Kreuzkirche und Kreuzstift in Hildesheim. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz“¹⁵, „Die Thüren von St. Sabina in Rom als Vorbild der Bernwards-Thüren“¹⁶. Große Resonanz sowohl in wissenschaftlichen Kreisen wie bei den Katholiken Hildesheims fanden auch seine beiden im Zusammenhang mit dem Bernwardsjubiläum 1893 veröffentlichten Arbeiten „Die Bernwardsgruft in Hildesheim“ und „Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim“.¹⁷

¹¹ „Auf Ihren Antrag vom 6. d. Mts. in Betreff der Anlegung eines neuen Zettel-Katalogs für die Beverin'sche Bibliothek erklären wir uns mit Ihren Vorschlägen vollkommen einverstanden, und überlassen es Ihrer Beurtheilung, ob das bisher befolgte Eintheilungssystem sich beibehalten läßt, oder ob eine ganz neue Eintheilung durchgeführt werden muß, wie wir auch die Art der Verbindung und Einkapselung der Zettel zu Abtheilungen Ihrem Ermessen anheimstellen. Wir autorisieren Sie zugleich, die hierfür erforderlichen technischen Hilfsmittel zu beschaffen, einen oder zwei Schreiber zuzuziehen, und die für beides nothwendigen Geldmittel durch entsprechende Einschränkung des Ankaufs neuer Bücher zu beschaffen“, so Generalvikar Hugo an Bertram, 9. 5. 1890, ebd. Zur Katalogisierung s. auch weiter unten.

¹² St. Bernwardsblatt 1891, S. 111f, 120f. S. hierzu ausführlich Werner Luber, *Schrifttum von Adolf Bertram*. In: Bernhard Stasiewski (Hrsg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit. Teil 2: Schrifttum*. Köln 1994, S. 1–87 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands; 24/ 2).

¹³ St. Bernwardsblatt 1891, S. 136.

¹⁴ Ebd., S. 278–280, 286f., 302f.

¹⁵ St. Bernwardsblatt 1892, S. 184f., 201–203, 209f., 217f. (auch als Sonderdruck).

¹⁶ Ebd., S. 192–195 (auch als Sonderdruck).

¹⁷ Hildesheim 1893.

Letztlich waren diese Publikationen allerdings lediglich Vorstudien zu einer langfristig geplanten Bistumsgeschichte.¹⁸ Als Festschrift für Bischof Sommerwerck – anlässlich dessen 50jährigen Priester- und 25jährigen Bischofsjubiläums – übergab Adolf Bertram 1896 eine solche einbändige Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim von seinen Anfängen bis in die Gegenwart der Öffentlichkeit: „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bistums Hildesheim“.¹⁹ Da dieses großformatige, 340 Seiten umfassende Buch nur in einer kleinen Auflage von 300 Exemplaren gedruckt wurde, erhob sich schnell der Ruf nach einer Neuauflage. Von seinem Bischof nachdrücklich ermuntert, machte sich Bertram erneut an die Arbeit, und schon 1899 erschien der erste Band seiner zunächst auf zwei, letztlich aber dreibändigen und 1925 abgeschlossenen Bistumsgeschichte „Geschichte des Bistums Hildesheim“.²⁰ In einer zeitgenössischen Rezension hieß es hierzu u.a.:

„Wie oft haben wir nach solch einem Buch verlangt und mit welcher aufrichtiger Freude begrüßen wir es daher. ... Nicht die Befangenheit eines Chronisten, nicht die Einseitigkeit eines Pragmatikers, der alle historischen Erscheinungen auf rein weltliche, menschliche Triebfedern zurückführt, nicht die Oberflächlichkeit eines Sammlers, welcher mühsam gewonnene Funde nur in trockener Aneinanderreihung wiedergibt, haben wir hier vor uns, sondern die organische Erfassung des geschichtlichen Lebens, welche in die Tiefe geht und die Wurzeln bloßlegt, aus denen dasselbe gewachsen ist. ... Der Verfasser verleugnet nicht den katholischen Standpunkt, auf dem er steht. Sein Blick für die geschichtliche Wahrheit wird jedoch

¹⁸ In der Hildesheimer Dombibliothek befinden sich noch heute einige von Bertrams Materialsammlungen, u. a. „Ahnentafeln der Domherren in Hildesheim von 1632 bis 1801, ausgezogen aus Hs Nr. 1.235 der Kgl. Bibliothek zu Hannover“ (Hs 270a); „Canonici Eccl. Cathedr. Hildesiensis ab Anno 1597“ (Hs 788); „Katalog des Diözesan-Museums“ (Hs 1.045).

¹⁹ Adolf Bertram, *Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bistums Hildesheim, mit den Bildnissen von 18 Bischöfen*. Hildesheim 1896.

²⁰ Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. Hildesheim/Leipzig 1899, 1916, 1925.

dadurch in keiner Weise getrübt. Er hat ein Auge auch für die Schattenseiten des Lebens. ...²¹

Mit ihrer enormen Quellendichte und guten Lesbarkeit gilt diese Arbeit noch heute als Standardwerk der Hildesheimer Diözesengeschichte.

Im Dezember 1894 wurde Adolf Bertram durch Bischof Sommerwerck zum Mitglied des Hildesheimer Domkapitels bestellt, in dem ihm rasch eine Schlüsselrolle zuwuchs.²² Dennoch behielt er die Leitung der Beverin'schen Bibliothek zunächst noch bei und übergab dieses Amt erst zum 1. Oktober 1895 an Domvikar Konrad Steinmann, einen Mann seines Vertrauens.²³ Am 9. November gelobte dieser in seinem offiziellen Amtseid „alle Dienstobliegenheiten des Bibliothekars und Rechnungsführers der Beverin'schen Stiftung treu zu erfüllen, die bestehende Dienstinstruktion genau zu beobachten und die mir anvertraute Bibliothek in sorgsamer Verwahrung zu halten.“²⁴

Anders als bei Bertrams Amtsantritt 1886 befand sich die Dombibliothek 1895 in einem guten Zustand:

„Eine Revision der Bibliothek auf Grund der vorhandenen Kataloge hat ergeben, daß die Bücher, Handschriften und Urkunden derselben vollständig vorhanden sind.“²⁵

²¹ Joseph Graen (Pfarrer in Hildesheim-St. Magdalenen), Hildesheimsche Zeitung 87/15. 4. 1899. Vgl. auch St. Bernwardsblatt 1899, S. 119f., 220.

²² Eigentlich hatte Bischof Sommerwerck seinen Vertrauten und Berater bereits 1892 zum Domkapitular bzw. ersatzweise zum Domvikar berufen wollen, doch fand er hierfür nicht die Zustimmung der hannoverschen und preußischen Regierung; s. hierzu Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 1), S. 309–313.

²³ Konrad Steinmann, geb. 1852 in Harsum, hatte nach dem Abitur am Hildesheimer Gymnasium Josephinum in Münster Theologie studiert und war am 26. 9. 1875 durch Bischof Sommerwerck zum Priester geweiht worden. Aufgrund des Kulturkampfs konnte er in seinem Heimatbistum nicht angestellt werden und ging zunächst als Kaplan nach Belgien, war dann von 1880 bis 1890 als Hausgeistlicher und Erzieher in Österreich bzw. Frankfurt tätig, ehe er am 1. 2. 1890 nach Hildesheim zurückkehrte und das Amt eines Pastors in Ruthe übernahm. Am 21. 3. 1895 wurde er Domvikar, am 1. 10. desselben Jahres Dombibliothekar. Zum 1. 5. 1900 wechselte er als Pfarrer nach Groß Förste, kehrte aber schon 1903 als Domkapitular und Generalvikariatsrat nach Hildesheim zurück. Am 1. 2. 1916 wählte ihn das Domkapitel zum Domdechanten, im September 1926 erhielt er durch Papst Pius XI. den Ehrentitel eines Apostolischen Protonotars. Steinmann starb am 13. 6. 1929 in Hildesheim, s. BAH, PA Konrad Steinmann sowie DBHi, Hs 179, S. 271.

²⁴ Steinmann an Bischöfliches Generalvikariat, 9. 11. 1895, DBHi, Hs C 1607a.

²⁵ Ebd.

Auch als Domkapitular, Generalvikar und Bischof blieb Adolf Bertram der Hildesheimer Dombibliothek verbunden und bestimmte letztlich deren weitere Entwicklung, überließen doch sowohl Konrad Steinmann als auch dessen Nachfolger Joseph Wächter und Dr. Otto Seelmeyer Grundsatzentscheidungen prinzipiell ihrem Vorgänger.

So lag denn auch die Hauptverantwortung für den gemeinsam mit dem Bau eines den Anforderungen der Zeit entsprechenden Verwaltungsgebäudes für das Bischöfliche Generalvikariat in den Jahren 1905/06 errichteten Bibliotheksneubau am Pfaffenstieg in den Händen Adolf Bertrams. In seinem Promemoria vom 16. Februar 1903 schrieb er u. a.:

„Schon bei früheren Verhandlungen über Beschaffung eines genügenden Generalvikariats-Gebäudes ist wiederholt von uns in Vorschlag gebracht, daß für die Beverin'sche Bibliothek, die im Obergeschoss des Gebäudes am nördlichen Kreuzgang untergebracht ist, neue Räume im Erdgeschoß des Generalvikariats-Gebäudes eingerichtet werden. Weil hierdurch ein namhafter Kosten-Mehrbetrag entsteht, so hat der hochwürdige Herr Bischof früher sich bereit erklärt, ausnahmsweise 18.000 Mk²⁶ aus Diözesanmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für diesen Vorschlag sind:

a) die jetzigen Bibliotheks-Räume am Kreuzgang sind für die Cultusbedürfnisse am Dome erwünscht, insbesondere zur besseren, luftigeren Aufbewahrung der Paramente und sonstigen Cultus-Untensilien; b) die sehr werthvollen Bestände der Bibliothek an Handschriften, Urkunden und Druckwerken²⁷ sind im jetzigen Lokale nicht feuersicher aufbewahrt; es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die angrenzenden Räume der Dom-Weinschänke, die Parkräume dieser Weinschänke unter den Bibliotheksräumen, die mächtigen und durch keine sichernden Zwischenmauern geschiedenen Bodenräume der hohen Dächer, die benachbarten, von ärmeren Leuten bewohnten Häuschen im Hückethal – daß alle diese Umstände eine Reihe von gefährdenden Momenten für die Schätze der Bibliothek bilden.

²⁶ Nachgetragene Randbemerkung Bertrams: „aus Nachlaß des † Dr. Kratz“.

²⁷ Fußnote Bertrams: „Die Bibliothek zählt 20.700 Bände wissenschaftlichen Inhalts, 1.420 Originalurkunden, vorzugsweise aus dem XIV. – XVI. Jahrhundert, 966 Handschriften-Bände, 1.530 Aktenhefte historischen Inhalts.“

Bevor jedoch in dieser Hinsicht bestimmte Pläne zu schaffen wären, würde die Vorfrage zu lösen sein, ob königliche Regierung die Bibliotheksfrage mit der Angelegenheit des Neubaus des Generalvikariats zu verbinden oder beide Fragen getrennt zu behandeln beabsichtigt.²⁸

Staatlicherseits gab es gegen diesen Vorschlag keine Einwände, wußte man doch sehr genau um die unbedingte Notwendigkeit einer besseren Unterbringung der Hildesheimer Dombibliothek. Die jetzt beginnende Planungsphase wurde durch Adolf Bertram kritisch begleitet. So protestierte er etwa im September 1903 nachdrücklich – und mit Erfolg – gegen die von Regierungsbaurat Richard Herzig veranschlagte Magazinfläche von rund 400 qm, verfügte die Bibliothek doch nach seinen Berechnungen bereits in ihren bisherigen Räumlichkeiten über 401,27 qm Repositorien-Ansichtsfläche; „Das Ziel wird nicht erreicht, falls nicht ein wirklich auf alle absehbare Zeit hinreichender Raum geboten wird.“²⁹ In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine neuerliche Bestandszählung. Danach umfaßte die Beverin'sche Bibliothek

„a) 1.800 Original-Urkunden; b) 762 Nummern Original-Handschriftenbände, von welchen mehrere Nummern wieder eine Anzahl einzelner Bände umfassen und einzeln zu den besonderen Cimelien des XI., XII. und XIII. Jahrhunderts gehören; c) 1.569 Akten-Konvolute, durchgehend historischen Inhalts; d) 106 Nummern Inkunabeln, etwa 130 Bände haltend; e) 21.500 Druckwerke, die fast ausschließlich wissenschaftlich bedeutsame Werke der letzten 3 Jahrhunderte sind.

Da stets von Anschaffung minderwertiger oder bloß unterhalten-der Publikationen abgesehen ist, so enthält die Abteilung Druckwerke in allen Zweigen durchweg bedeutsame Sammlungen meist historischen und theologischen Inhalts. ... Die Kenner der Bibliothek wissen, daß nicht nur die handschriftlichen Bestände, sondern auch die Druckwerke der Beverina für die wissenschaftlich gebilde-

²⁸ Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16. 2. 1903, BAH, G II 130. In diesem Promemoria griff Bertram auf seinen eigenen Aktenvermerk vom 12. März 1888 über eine Bibliotheksbesichtigung durch Regierungspräsident Dr. Schultz und Regierungsbaurat Cuno zurück, S. DBHi, Hs C 1609, tw. zit. im Beitrag von Karl Bernhard Kruse (Orte der alten Dombibliothek) in dieser Festschrift.

²⁹ Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16. 2. 1903, BAH, G II 130.



Abb. 3: Generalvikariats- und Dombibliotheksgebäude am Pfaffenstieg

ten Kreise der Stadt und der Umgegend einen einzig dastehenden Schatz an Bildungsmitteln und Quellenmaterial enthalten. ...“³⁰ Nach knapp zweijähriger Bauzeit erfolgte im September 1906 die offizielle Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes am Pfaffenstieg.³¹ Die Bibliothek konnte ihr neues Magazin dagegen noch nicht beziehen, da die hierfür erforderlichen Regalbretter erst im November geliefert, montiert und gestrichen werden konnten.³² Auch gestaltete sich die Neukatalogisierung und -aufstellung der Bücher schwieriger als ursprünglich angenommen – weswegen man diese Aufgabe auch einem auswärtigen Fachmann übertragen hatte, dem münsterschen Bibliothekar Dr. Hermann Degering.³³ Im August 1906 informierte dieser Adolf Bertram, inzwischen schon Bischof von Hildesheim, über den Stand seiner Arbeit:

„Euer Bischöflichen Gnaden beehre ich mich nach Rücksprache mit dem Herrn Dir. Dr. Molitor ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich Ende Oktober oder Anfang November zur Erledigung der Arbeiten für den Hildesheimer Katalog und zur Leitung des Umzugs der Bibliothek auf einige Wochen Urlaub erhalten kann. ...

Was den Stand der Arbeiten am Katalog selbst betrifft, so habe ich nicht lange nach Euer Gnaden letztem Brief, in welchem Sie mir schrieben, daß der Umzug im Juli noch nicht vor sich gehen könne, die Arbeiten am Katalog zu Gunsten anderer dringender

³⁰ Bertram an die Königliche Regierung Hildesheim, 9. 10. 1903, ebd. Vgl. auch Anm. 27.

³¹ Übernahmeprotokoll vom 21. 9. 1906, ebd.

³² Bischöfliches Generalvikariat an Regierungsbaumeister Lange, 15. 11. 1906, ebd. Entsprechend den Monita Bertrams war die Regalbretter-Länge auf jetzt 1.470 m erweitert worden, s. das Antwortschreiben Langes an das Generalvikariat vom 23. 11. 1906, DBHi, Hs C 1607d.

³³ Aufschluß über die Auftragsvergabe an diesen gibt ein Antwortschreiben Degerings an Bischof Sommerwerck vom 6. 11. 1905 (DBHi, Hs C 1607d): „Euer Hochwürden beehre ich auf Ihr frdl. Schreiben vom 5. d. M. ganz ergebenst zu erwidern, daß ich gern bereit bin, den mir angebotenen Auftrag der Neukatalogisierung der Beverina zu übernehmen. Ich würde mich verpflichten, im Durchschnitt täglich mindestens 2 Stunden diesen Katalogarbeiten zu widmen, und ich würde dafür eine Remuneration von 5 Mk pro Tag berechnen, wie ich es auch bereits bei gleicher Arbeit von anderer Seite erhalten habe. Über die erforderliche Gesamtarbeitszeit kann ich natürlich vorläufig keinen auch nur einigermaßen genauen Überschlag machen, da das wesentlich von dem zur Verfügung stehenden Zettelkataloge abhängig sein wird, sowie nicht minder von der Wahl eines mehr oder minder ins Detail gehenden Katalogschemas. ...“ Zur Person Degerings s. Lexikon des gesamten Buchwesens. Bd. 2. Stuttgart 1989, S. 241 sowie den Nachruf von Alois Böhmer in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 60 (1944), S. 413–423.

Arbeiten unterbrochen. Die Zuteilung der Zettelaufnahmen zu den einzelnen Abteilungen ist bis auf ganz geringe Reste, die sich nicht gut ohne die Bücher selbst erledigen lassen, beendet, doch hat sich dabei herausgestellt, daß das vereinbarte Schema an einigen Stellen modifiziert werden muß teils in Rücksicht auf das Vorhandene, teils in Rücksicht auf vermutlich Zuwachsendes. Ich bin augenblicklich noch stark durch meinen Beitrag zu unserer Festschrift und durch einige übernommene Rezensionen in Anspruch genommen, doch hoffe ich am Montag, d. 10. September wieder an den Katalog gehen zu können, so daß dann zu Ende Oktober alles soweit sein wird, um die Signierung der Bücher zugleich mit der Umordnung und dem Umzug und die Aufstellung im neuen Gebäude vornehmen zu können. ...³⁴

Nach Abschluß dieser, auf Bertrams Zettelaufnahmen aufbauenden Vorarbeiten kam Degering Mitte Dezember nach Hildesheim, wo er bis Anfang Februar 1907 anhand der ihm vorliegenden Karteikarten nicht exakt verifizierbare Bücher einsah und vor allem die Neuaufstellung der Bibliothek vorbereitete, die dann im Laufe des Sommers 1907 begann und sich über längere Zeit hinzog.³⁵ Kritisch bemerkte Dombibliothekekar Wächter in einem Schreiben an Bischof Bertram Anfang Januar 1908:

„Die Hoffnung, daß Herr Dr. Degering seine Weihnachtsferien dazu verwenden würde, die Neuordnung der Beverinschen Bibliothek zu Ende zu führen, scheint sich nicht erfüllen zu sollen. Die Festtage sind zu Ende gegangen, und lange Reihen von Bänden stehen noch immer auf dem Fußboden und harren ihrer Einfügung in die Regale.

Die Kommission zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands bei der K. B. Akademie zu München hat zu wiederholten Malen geschrieben um Mittheilung eines Ver-

³⁴ Degering an Bertram, 25. 8. 1906, DBHi, Hs C 1607b.

³⁵ Die in Hildesheim noch vorhandenen Unterlagen nennen keinen dezidierten Bezugstermin des neuen Bibliotheksgebäudes, so daß wohl ein schrittweiser Umzug angenommen werden kann. Zur Terminierung des Aufenthalts Degerings in Hildesheim s. vor allem den Brief des münsterschen Universitäts-Kurators vom 29. 1. 1907 an Bischof Bertram, DBHi, Hs C 1607d. Danach erhielt Degering zum 17. 12. 1906 einen 4wöchigen Sonderurlaub zur Erledigung seiner Arbeiten in der Hildesheimer Bibliothek. Sein von Mitte Januar datierender Verlängerungsantrag um weitere 4 Wochen Urlaub wurde seitens der münsterschen Bibliotheksleitung abgelehnt, doch durfte er bis einschließlich 3. Februar in Hildesheim arbeiten.

zeichnisses wissenschaftlichen Inhalts. Dieser Anforderung kann ich solange nicht genügen, als deren Signatur nicht feststeht nach der neuen Weise. Ebenso wenig kann ich dem häufig geäußerten Verlangen, Bücher modernen Datums auf längere Zeit zu Hause zu benutzen entsprechen und auch das Datum nicht angeben, von welchem ab die uneingeschränkte Benutzung der Bibliothek wieder eintreten wird, wonach so sehnlich verlangt wird.

Unter diesen Umständen richte ich an Erw. Bischöfliche Gnaden das inständige Ersuchen, mit Herrn Dr. Degering ein ernstes Wort zu reden, daß er aufhört, die Neuordnung unserer Bibliothek hinzuhalten, wer weiß, wie lange noch.“³⁶

Bischof Bertram mahnte daraufhin bei Degering die Fortführung der Katalogisierungs- und Einstellarbeiten an, der dieser im April 1908 auch nachkam – ohne allerdings einen definitiven Abschluß zu finden.³⁷ Aus diesem Grund entzogen Generalvikar Hagemann und Dombibliothekekar Dr. Seelmeyer im November 1909 dem inzwischen an der Königlichen Bibliothek Berlin tätigen Dr. Degering den Auftrag zur Erstellung eines umfassenden Bibliothekskatalogs.³⁸ In einem ausführlichen Schreiben an Bischof Bertram – der ihn ja für diese Arbeit gewonnen und mit dem er bislang relativ harmonisch zusammengearbeitet hatte – nahm Degering Stellung: „Ich habe die mir von der Druckerei zugehenden Korrekturen stets sofort und in möglichst kurzer Frist, meist innerhalb weniger Tage erledigt“³⁹, obwohl ich mich bemüht habe, mit den mir hier in Berlin zur Verfügung stehenden besseren Hilfsmitteln alle (und es sind deren wahrlich nicht wenige) auftretenden Fragen: nach Autoren anonymen Werke, Namen von Pseudonymen, Originale der Über-

³⁶ Wächter an Bertram, 2. 1. 1908, DBHi, Hs C 1607h.

³⁷ Bertram an Degering, 23. 3. 1908, ebd.

³⁸ „Da Ihre dienstliche Inanspruchnahme zu unserem Bedauern den Abschluß der Neukatalogisierung der Beverinschen Bibliothek hierselbst voraussichtlich länger verzögern wird als wir mit den Interessen der Bibliothek und Stiftung für vereinbar halten können, so haben wir beschlossen, von der diesbezüglich mit Ihnen getroffenen Vereinbarung zurückzutreten, was wir hierdurch ergebenst mitteilen. Wir ersuchen Sie daher, das in Ihren Händen befindliche Material an die Beverinsche Bibliothek zurückzusenden und sehen gefälliger Angabe über Ihre Honoraransprüche entgegen“, Hagemann an Degering, 23. 11. 1909, ebd.; der Briefentwurf stammt von Dombibliothekekar Dr. Seelmeyer und ist durch den Generalvikar unverändert übernommen worden.

³⁹ Handschriftliche Randbemerkung Bertram: „nach Aussage von Kornacker hat D. zur Korrektur jedesmal mindestens 3–4 Wochen gebraucht“.

setzungen, Ermittlungen von Druckorten und Druckern, Zugehörigkeit von Teildrucken und dergl. so gründlich zu erledigen, daß der Katalog auch ein bibliographisch wertvolles Hilfsmittel und eine Ergänzung zum preussischen Gesamtkatalog werden könnte.

Welche Unsumme von Arbeit und Mühe ich in dieser Weise in den Katalog hineingesteckt habe, ist für den Nichtfachmann und selbst für einen Quasibibliothekar nicht leicht einzuschätzen. ...⁴⁰

Ausdrücklich betonte Degering auch, daß er für seine weitere Beschäftigung mit dem seiner Ansicht nach schon recht weit gediehenen Beverina-Katalog auf jedwedes Honorar verzichten wolle, ja: bei nicht termingerechter Manuskript- und Korrekturabgabe sogar zur Zahlung einer Konventionalstrafe bereit sei.⁴¹ Wenige Wochen später traten neuerliche Differenzen auf, sollte doch nach Meinung Degerings die Umschrift der Manuskripte in Berlin durch einen Mitarbeiter der Königlichen Bibliothek und damit gegen zusätzliche Bezahlung erledigt werden, während Dombibliothekar Dr. Seelmeyer, Generalvikar Hagemann und Bischof Bertram diese Arbeit in Hildesheim erledigen lassen wollten – mit der Konsequenz, daß der durch Adolf Bertram 1886 begonnene, von seinen Nachfolgern im Amt des Dombibliothekars Konrad Steinmann, Joseph Wächter und Dr. Otto Seelmeyer fortgeführte, von Dr. Hermann Degering als anerkanntem Fachmann über fünf Jahre neue strukturierte Katalog nie vollständig gedruckt wurde, sondern ein Torso blieb.⁴²

⁴⁰ Degering an Bertram, 25. 11. 1909, ebd.

⁴¹ „Ich habe Euer Hochwürden seinerzeit beim Abschied gesagt, daß ich für die fernere Mühewaltung beim Druck des Katalogs keine Entschädigung mehr beanspruche..., da der Besitz von einigen hundert oder tausend Mark mehr bei meinen Lebensverhältnissen für mich nicht den geringsten Reiz hat, wohl aber die Aufgabe, den Katalog der Beverina in der begonnenen Weise zu Ende zu führen. ... Es wird mir selbst außerordentlich lieb sein, wenn unser Briefwechsel nun dazu führen sollte, ein lebhafteres Tempo in die Drucklegung des Kataloges zu bringen und ich bin gern bereit, jede gewünschte Garantie, etwa in Form einer zu vereinbarenden Konventionalstrafe, die eventuell zur Hälfte einem katholischen und zur Hälfte einem evangelischen Wohltätigkeitsinstitute zufallen mag, zu geben, daß die Arbeit in einer zu vereinbarenden Frist, die jedenfalls bedeutend kürzer sein wird, als die innerhalb derer ein anderer sich neu in die Sache hereinarbeitet, zu Ende geführt wird, falls dort die Verpflichtung übernommen wird, die Druckerei zu regelmässiger Erledigung des Satzes und der Korrektur anzuhalten und mich bei der Korrektur durch Mitlesen und Auskünfte zu unterstützen. ...“, ebd. S. auch das Antwortschreiben Hagemanns an Degering vom 3. 2. 1909, ebd.

⁴² Degering an Hagemann, 7. 12. 1909; Hagemann/Seelmeyer an Degering, 14. 12. 1909; Degering an Hagemann, 19. 12. 1909; Hagemann an Degering, 21. 12. 1909, ebd.

Die Geschichte der Hildesheimer Dombibliothek im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ist untrennbar mit dem Namen Adolf Bertram verbunden. Als Dombibliothekar, Domkapitular, Generalvikar und Bischof auf der Höhe der Zeit und mit bemerkenswertem Weitblick bemühte er sich rund 30 Jahre um eine moderne, durch einen hinreichend strukturierten Katalog erschlossene, in angemessenen Räumlichkeiten untergebrachte und für die wissenschaftliche Forschung zugängliche Bibliothek – ein Ziel, das er letztlich auch erreicht hat.

Adolf Bertram legte für seine Zeit, aber auch für seine Nachfolger, entscheidende Orientierungen fest: Eine wissenschaftliche Bibliothek sollte es sein mit einem Ordnungsgefüge, das gleichermaßen Zugriff wie Bestandssicherheit gewährleistete; konservatorische Gesichtspunkte besaßen für ihn beträchtliche Relevanz. Die Bibliothek, deren Wert und Charakter er von ihrem Altbestand her bestimmt sah, sollte nicht nur theologisch, sondern vor allem historisch und kunsthistorisch ausgerichtet sein. Frühzeitig bemühte er sich um eine Professionalisierung der Hildesheimer Dombibliothek, orientierte sich am Standard der großen Bibliotheken der weiteren Umgebung, eignete sich selbst ein beachtliches bibliothekarisches Fachwissen an und sorgte darüber hinaus auch für den zumindest zeitweiligen Einsatz eines ausgebildeten, in seiner späteren beruflichen Laufbahn überdies sehr erfolgreichen und anerkannten Bibliothekars.